

Als deutscher Anwalt in São Paulo

Aus der Beratungspraxis einer großen brasilianischen
Wirtschaftskanzlei

Von Rechtsanwalt Christian Moritz,* São Paulo

Was führt einen deutschen Rechtsanwalt nach São Paulo rund zehntausend Kilometer von der heimischen Gerichtsbarkeit entfernt? Hält man sich die unübersehbare Präsenz deutscher Tochtergesellschaften in der brasilianischen Landschaft vor Augen, die Jahr für Jahr annähernd 10% des industriellen BIP Brasiliens erwirtschaften, löst sich im nächsten Gedankenschritt die Frage auf. Dieses – gemessen an Intensität und Beständigkeit – für die deutsche Wirtschaft weltweit einzigartige Engagement sorgte dafür, dass ein Schwarm von Rechtsberatern seinen Weg von Deutschland in das inzwischen zur sechstgrößten Volkswirtschaft der Welt emporgestiegene Land am *Corcovado* suchte. Zusammen mit den Scharen von deutschen Bankern, Controllern, Ingenieuren, Niederlassungsleitern, Personalbeschaffern, Unternehmensberatern, Konsularbeamten, Wirtschaftsprüfern und Angehörigen der unzähligen deutschen Verbände, Institute, Agenturen, Schulen, Kirchen und Vereine sowie der im internationalen Vergleich größten deutschen Auslandshandelskammer bilden die deutschen Anwälte in der 20-Millionen Metropolregion São Paulo die wirtschaftlich und kulturell betriebsame «*comunidade alemã*».

Neben São Paulo vermögen durchaus auch andere Standorte deutsche Investoren – und damit mittelbar oft auch entsprechend aufgestellte Kanzleien – in ihren Bann zu ziehen. Orte, wie zum Beispiel die in der Amazonasstadt Manaus etablierte Freihandelszone und die auffällig europäisch geprägte Region in Südbrasilien zwischen den vergleichsweise wohlhabenden Provinzhauptstädten Porto Alegre und Curitiba sowie dem Tal des Itajaí mit dem unter anderem für seine Textil- und Informatikindustrie und seine Oktoberfeste bekannten Blumenau, punkten jeweils mit ihren branchenspezifischen Trümpfen. Dabei ist auch nicht zu unterschlagen, dass die ehemalige Bundeshauptstadt Rio de Janeiro dank der dort anstehenden Austragungen der Olympischen Sommerspiele 2016 und des Endspiels der Fußballweltmeisterschaft 2014 sowie seiner florierenden Wirtschaft im Öl- und Gasgeschäft immer mehr deutsche Unternehmer aufhorchen lässt. Der zunehmenden Ausweitung attraktiver Standorte zum Trotz praktiziert das Gros der brasilianisch-deutschen Anwaltschaft immer noch im letztendlich landesweit dominierenden Großraum São Paulo. Diese Verteilung spiegelt auch die Situation der gesamten brasilianischen Anwaltschaft wider, nach der von den rund 650.000 Berufsträgern Brasiliens allein ein gutes Drittel im Bundesland São Paulo und der Rest in den anderen 25 Bundesländern und dem Bundesdistrikt Brasília verhältnismäßig unterrepräsentiert zugelassen ist.

Zu den oben einleitend erwähnten deutschen Tochtergesellschaften zählen zum Beispiel die heute längst zum brasilianischen Establishment gehörenden Konzerne BASF, Bayer, Siemens, Thyssen und Volkswagen. Als industrielle Vorreiter schlugen sie ihre Zelte an der 8.000 km langen brasilianischen Küste bereits zu Beginn der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. In enger Verzahnung zu diesen Schwergewichten steht die versammelte Mannschaft des *Who is Who* der deutschen Zulieferer meist mittelständischer Größe aus den klassischen Branchen wie beispielsweise Automobil, Chemie, Elektro und Maschinenbau. Neuerdings strömen auch spürbar mehr *Hidden Champions* aus allen anderen Wirtschaftsbereichen wie Bauwesen, IT-Consulting, Landwirtschaft und Premiumkonsumartikel aus Deutschland,

Im Gefolge der deutschen
Wirtschaft


Die richtige Standortwahl

Dreigliedrige Mandantenstruktur



Christian Moritz

* Der Autor leitet den in São Paulo ansässigen German Speaking Desk der seit 1971 bestehenden brasilianischen Anwaltssozietät Felsberg & Advogados (www.anwalt-brasilien.de). Er ist Gründungsvorsitzender des Deutschen AnwaltVerein Brasilien.



Österreich und der Schweiz in das mit beinahe 200 Millionen Einwohnern und 8.514.215 km² Fläche größte Land Lateinamerikas und fünftgrößte Land der Welt. Neben den genannten Tochtergesellschaften gehören zu den typischen Mandanten deutscher Anwälte mit Brasilienpraxis auch solche Unternehmen die den brasilianischen Markt (zunächst) ohne eigene Tochtergesellschaft im Wege lokaler Vertriebskooperationen in Form von lokalen Handelsvertretern, Kommissionären, Lizenznehmern oder Vertragshändlern direkt vom deutschen Stammland oder von einem Drittstandort aus erschließen. Eine dritte – aber erst seit der Jahrtausendwende substantiell anwachsende – Mandantengruppe mit für deutsche Anwälte vielversprechendem Auftragsaufkommen bilden expandierende brasilianische Unternehmen, die im deutschen Sprachraum Europas Kooperationen eingehen, Firmen gründen oder bestehende Unternehmen erwerben.

Vertrauter Rechtskreis

Den deutschen Mandanten stehen die Anwälte beim Tagesgeschäft und bei der Umsetzung von vielschichtigen Vorhaben als Berater überwiegend gestaltend und nötigenfalls auch forensisch zur Seite. Dabei treffen die Akteure in Brasilien auf eine westeuropäische Prägung – anders als bei den anderen Mitgliedern der von Goldman Sachs 2001 ausgerufenen BRIC-Gruppe (Brasilien, Russland, Indien und China), in der die Staaten vertreten sind, deren Wirtschaften überdurchschnittliche Wachstumszahlen aufweisen. Mit vielen Parallelen zum deutschen BGB stützt sich vor allem das brasilianische allgemeine Schuldrecht auf vertraute Rechtsfiguren. Verwirrung stiftet indes die menschlich kaum vorstellbare Menge von mehr als 181.000 Gesetzen, die Brasilien in seiner jungen Geschichte schon ansammeln konnte. Im Vergleich dazu erreicht Deutschland nicht einmal die Schwelle zur Fünftausend. Dank des ausgeprägten Kodifizierungsdrangs des brasilianischen Gesetzgebers sind immerhin wichtige unternehmensrelevante Bereiche wie das Arbeitsrecht (1943), das Handelsvertreterrecht (1965/1992/2010), das Verbraucherrecht (1990), das Franchiserecht (1994), das Leasingrecht (1974/1983/2008) sowie das Forstrecht (1965/Grundlegende Reform voraussichtlich 2012) umfassend in eigenen Büchern und weitgehend frei von Richterrecht geregelt.

Herausforderungen des brasilianischen Rechts

Eine andere Seite derselben Medaille ist die aufgeblähte und korruptionsanfällige Bürokratie, die manche Stimmen als Erbe der portugiesischen Kolonialgeschichte deklarieren. So legt die brasilianische Verwaltung den in- und ausländischen Wirtschaftsakteuren viele Steine in den Weg. Nach dem Bericht *Doing Business 2011* der Weltbank (abrufbar unter www.doingbusiness.org/rankings) scheidet Brasilien besonders deprimierend ab, wenn es um den Aufbau von Gesellschaften (Weltrang 120) und den grenzüberschreitenden Handel (Weltrang 121) geht. Anwälte müssen diese Handicaps durch reibungslose und vorausschauende Zusammenarbeit mit den Investoren und den Verwaltungen so weit wie möglich ausgleichen. Ferner droht den ausländischen Unternehmungen ohne tadellose Einhaltung der im Detail doch von der in der Heimat gewohnten Rechtslage erheblich divergierenden Gesetzen durch rigorose behördliche Kontrollen und Sanktionen sowie Klagewellen von Mitarbeitern oder Kunden früher oder später verhängnisvolle Schiffbrüche. Und schließlich ist vor dem Hintergrund der vergleichsweise weitgehenden Durchgriffshaftung sowie der strengen Produkthaftung zu Lasten der Gesellschafter mit gezielten Vorsichts- und Compliancemaßnahmen nicht zu sparen. Blinde Übertragungen deutscher oder englischer Vertragsmuster, die Inkaufnahme von Regelungslücken oder die Außerachtlassung brasilianischer Besonderheiten sind Quelle von kostspieligen Konflikten.



Argusaugen verdient insbesondere das seit vielen Legislaturperioden als (zukünftiges) Reformobjekt auserkorene brasilianische Arbeitsrecht. Gerade den Industriebetrieben mit einer großen Belegschaft bereitet dieses Rechtsgebiet aufgrund der für ein Schwellenland außergewöhnlich komplexen und hohen Nebenleistungslast von rund 65% des Nettolohns, der fehlenden Instrumente zur Arbeitszeitverkürzung und Lohnanpassung in Krisensituationen sowie der jährlich ungebändigten Flut von zwei Millionen neu anhängiger Arbeitsklagen unentwegt Kopfzerbrechen. Die Flucht in (Schein-)Selbständigenverhältnisse sowie simuliertes Outsourcen von Kernaufgaben erweist sich prompt oder spätestens bei Vergabe- oder Due Diligence-Verfahren als verschlimmbessernder Bumerang. Ähnlich diffizil stellt sich die Situation im mit 800 Gesetzen üppig ausgestaffierten Dickicht des brasilianischen Steuerrechts dar, wo sich die Unternehmen mit 86 verschiedenen Steuerarten kommunaler, landes- und bundesrechtlicher Herkunft konfrontiert sehen. Dabei kommt hier für die deutschen Akteure erschwerend hinzu, dass die deutsche Bundesregierung das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen Mitte 2005 mit Verweis auf den neuen Status Brasiliens als wirtschaftlich erstarktes Schwellenland gekündigt hat und die mittlerweile aufgenommenen Neuverhandlungen noch keinen gemeinsamen Nenner erkennen lassen.

Der in einer brasilianischen Kanzlei integrierte *German Desk* leistet für seine deutschen Mandanten im brasilianischen Kontext nur dann einen entscheidenden Mehrwert, wenn seine Beratung über die bloße deutschsprachige Beschreibung der auf einen bestimmten Fall anwendbaren brasilianischen Rechtslage hinaus geht. Es kommt vielmehr darauf an, den deutschen Mandanten mit den (rechtlichen) Chancen und Risiken seiner Projekte unter Berücksichtigung der deutschen Ausgangsbasis und Perspektive in kürzester Zeit ganzheitlich vertraut zu machen. Gefragt ist hier mehrgleisiges Denken, das nützliche Querverbindungen zulässt und irreführende Assoziationen auf Seiten des deutschen Mandanten vorausahnt und verhindert. Damit ist anwaltliche Kompetenz vonnöten, die sowohl die Ansprüche des Ziellandes Brasilien wie auch diejenigen des Unternehmers aus Deutschland berücksichtigt. Solche Anwälte stehen sprachlich und fachlich gleich einer doppelten Herausforderung gegenüber. In ihrer Brückenfunktion zwischen deutschen Investoren und brasilianischen Partnern und Behörden müssen sie zwischen beiden Welten gewandt balancieren. Fortlaufende Weiterbildung sowohl im deutschen als auch im brasilianischen Recht erweist sich daher als eine *conditio sine qua non* für den Erfolg auf Seiten des Mandanten und damit letztlich auch des *German Desk*.

Deutsche Anwaltschaft muss in beiden Welten zu Hause sein

Die anwaltliche Tätigkeit in einer brasilianischen Großkanzlei in São Paulo orientiert sich – ähnlich wie in ihren meisten deutschen Pendanten – neben landestypischen auch am angloamerikanischen Führungsstil. Gerade im Bereich der so genannten *Corporate Finance Practice Groups* richten sich die führenden brasilianische Anwälte, angetrieben von eigenen Auslandserfahrungen und Vorstellungen der bis in die 1990er Jahre hinein dominierenden nordamerikanischen Mandanten, an Verhaltens- und Arbeitsmuster dieser Nachbarregion Brasiliens aus. Die in São Paulo schon von jungen Anwälten erwartete Einsatzbereitschaft und Profitabilität steht daher in Bezug zu den Kollegen in Frankfurt oder Düsseldorf in nichts nach. Für Anwälte der in Brasilien ansässigen *German Desks* kommt hinzu, dass der je nach Saison zwischen drei und fünf Stunden schwankende Zeitunterschied zwischen São Paulo und Deutschland die Erwartung an längere Erreichbarkeits- und kürzere Reaktionszeiten der zwischen beiden Welten schwebenden Anwälte unweigerlich

Arbeitsumfeld ähnelt der anglo-amerikanischen Welt

hochschraubt. Das grundsätzlich großzügig angelegte Arbeitspensum wird von Anfahrten zum Büro und zu auswärtigen Terminen beträchtlich beschnitten. Sich nur schrittweise fortbewegende Blechlawinen in dreistelliger Kilometerzahl sind in dem mit über sechs Millionen Autos bestückten und mit einem der Bevölkerungsentwicklung um Jahrzehnte hinterherhinkenden U-Bahnnetz hoffnungslos überforderten Verkehrsknotenpunkt São Paulo zu jeder Tageszeit keine Seltenheit mehr. Nicht von ungefähr verfügt daher die an Einwohnern reichste Stadt der südlichen Halbkugel zahlenmäßig über die weltweit beeindruckendste Flotte ziviler Hubschrauber.

São Paulo als Lebensraum

Das 1554 von zwei jesuitischen Missionaren gegründete *Sankt Paulus* präsentiert sich heute als wahrer *Melting Pot* von Menschen mit unterschiedlichster Religion und Herkunft, wenngleich doch die Europäischstämmigen dem Stadtbild nach knapp überwiegen. Die ethnische Vielfalt und viel bewunderte Durchmischung mögen die Quelle der sprichwörtlichen Toleranz und Offenheit der Brasilianer gegenüber Fremden bilden. Nicht ohne Grund bewerten nach Brasilien entsandte Führungskräfte aus dem Ausland das Land allgemein als eines der gastfreundlichsten Länder der Welt.

São Paulo stellt andere Megastädte des südamerikanischen Kontinents wie Buenos Aires oder Rio de Janeiro weit in den Schatten. Die gerade einmal 60 Kilometer Luftlinie vom Atlantischen Ozean entfernte Stadt wächst dabei ohne erkennbare Planung unaufhörlich in die Höhe und Breite. So schmiegen sich gläserne Wolkenkratzer neben gerade einmal mannshohen Wellblechhütten auf einer Fläche von mehr als zweitausend Quadratkilometern zu einem für das Auge endlos scheinenden Häusermeer dicht aneinander. Der Ort hält seine Einwohner, die *Paulistanos*, mit seiner schwungvollen Atmosphäre auf Trab und in Atem. Sinnbildlich für diese Dynamik steht die *Avenida Paulista* als älteste und anpassungsfähigste Prachtmeile, die sich von einer villenumsäumten Promenade in eine mehrere Kilometer lange Hochhausschlucht entwickelt hat, an der entlang sich die Festungen der Banken und Versicherungen, der Industrie- und Handelskonzerne und nicht zuletzt der Anwaltskanzleien reihen.

Zulassung als Anwalt in Brasilien

Im ersten Schritt lassen sich deutsche Anwälte in Brasilien gewöhnlich zunächst als bloßer *Consultor Estrangeiro*, das heißt als Berater im deutschen und internationalen Recht, bei der jeweils örtlich zuständigen brasilianischen Anwaltskammer (*Ordem dos Advogados do Brasil-OAB*) zu. Dafür benötigt man lediglich eine Reihe von Dokumenten und Nachweisen wie etwa zur Daueraufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, Zulassung bei einer deutschen Anwaltskammer sowie zum Fehlen von Strafverurteilungen und zur Verbürgung der Gegenseitigkeit in der Behandlung von brasilianischen Anwälten in Deutschland. Auch darf dabei ein Empfehlungsschreiben von drei brasilianischen Anwälten nicht fehlen. Vor dem Hintergrund der ohne weitere Prüfungen erfüllbaren Zulassungsvoraussetzungen und der Internationalität des Standortes São Paulo mutet die Zahl von nur knapp über hundert bei der Anwaltskammer registrierten *Consultores Estrangeiros* als erstaunlich niedrig an. Es ist wohl davon auszugehen, dass nicht alle ausländischen Kollegen ihrer Registrierungspflicht schon nachgekommen sind.

Zwar mag die fehlende Postulationsfähigkeit vor Organen der Gerichtsbarkeit auf Seiten des *Consultor Estrangeiro* vor dem Hintergrund der überwiegend beratenden und gestalterischen Aufgaben noch zu verschmerzen sein. Schwerer wiegt indes das Verbot, im brasilianischen Recht zu beraten und sich auf Partnerebene mit



brasilianischen Kollegen zusammenzuschließen. Wer also in Brasilien dauerhaft Fuß fassen will, sollte mit der Zulassung als brasilianischer Anwalt (Advogado) in der beruflichen Integration noch einen Schritt weiter gehen. Bis zur Zulassung als brasilianischer Anwalt bei der OAB erwartet einen jedoch ein steiniger Weg, den bis heute nur eine Hand voll deutscher Kollegen erfolgreich beschritten hat. Wer nicht das gesamte – immerhin zehn Semester dauernde – Studium in Brasilien an einer anerkannten Universität mit dem Ziel des Abschlusses des *Bacharel em Direito* auf sich nehmen will, muss die Anerkennung (*revalidação*) seines deutschen Diploms der Rechtswissenschaften vor einer öffentlichen Universität in einem zeit- und papieraufwändigen Verfahren beantragen. Die Universität prüft den Inhalt des vom Antragsteller in Deutschland absolvierten Studiengangs und stellt dabei einen Vergleich mit den brasilianischen Anforderungen an. In der Regel wird eine volle Anerkennung von der erfolgreichen Absolvierung von Zusatzkursen abhängig gemacht. Entweder nach dem *Bacharel em Direito* oder der *Revalidação* muss der Bewerber die zweigliedrige Anwaltsexamensprüfung bewältigen. Diese Prüfung besteht aus 80 Multiple Choice Fragen sowie einer Aufgabe zum Abfassen eines Schriftsatzes und zur ausformulierten Beantwortung von fünf Fragen zum materiel- len und prozessualen Recht.

Bei diesem attraktiven Umfeld verwundert es nicht, dass der erste überseeische «Ortsverein» des Deutschen AnwaltVerein (DAV) vor zwei Jahren ausgerechnet im fernen Brasilien aus der Taufe gehoben wurde (www.deutscher-anwaltverein-brasilien.de). Dieser AnwaltVerein hat sich insbesondere die rechtsvergleichende Arbeit praxisrelevanter Themen im deutsch-brasilianischen Rechtsverkehr sowie den Abbau von grenzüberschreitenden Berufsbeschränkungen im bilateralen Verhältnis auf die Fahne geschrieben. Auch die Ausbildung im Rahmen eines Praktikums oder einer Station für Studenten, Referendare und junge Kollegen ist in den Kanzleien der dem DAV Brasilien angeschlossenen Mitglieder – dokumentiertes Brasilieninter- esse und portugiesische Sprachkenntnisse vorausgesetzt – regelmäßig möglich. Und schließlich können sich einwanderungswillige Kollegen beim DAV Brasilien eine erste Orientierung im Dschungel des brasilianischen Anwaltsmarktes und der berufsrechtlichen Regularien verschaffen.

Erster Deutscher AnwaltVerein
in Übersee

Weiterführende Literatur: Busch, Wirtschaftsmacht Brasilien, 2011, Carl Hanser Verlag. Moritz, Business Guide Brasilien, erscheint Ende 2012, Bundesanzeiger Verlag.